

Der Juli im Volksmund.

Der Juli mit seinen 31 Tagen trägt auch den Namen Heumonath, Heumond, wie ihn Karl der Große umgestaltet hat. In den meisten deutschen Gauen ist allerdings schon der Juni der Heumonath. Zum Heuen hat es jedoch bisher an dem rechten Wetter gefehlt, bei dem die engende Sonne das laßige, grüne Gras trocknen konnte, so daß es einen frischen, würzigen Duft verbreitete. Wir leben zwar jetzt im Hochsommer und die längsten Tage des Jahres sind bereits vorüber, ohne daß sie uns die besten gebracht hätten. Noch aber sehen uns die Hundstage bevor, die den Ruf haben, daß ihnen der Sonnengott besonders gewogen ist.

Der Juli soll heiß und trocken sein, so liebt es der Landmann, damit das Getreide auf dem Dalme reife und die Frucht am Baume sich rüte. Gegen Ende des Monats beginnt die Körnerernte: „Jakobi (25. Juli) ist der Roggen reif.“ — „Kommt endlich Jakobstag heran, so muß die blante Sense dran,“ gilt wohl für norddeutsche Gegenden, während die Ernte in süddeutschen früher eintritt: „Margaret (13. Juli) bringt die Schmittler, Jakob nimmt sie wieder.“

Alle Spruchweisheit des Bauern verlangt demgemäß einen heißen und trockenen Sommer: „Im Juli großer Sommerbrand ist gut für alle Leute und 's Land.“ — „So golden die Sonne im Juli strahlt, so golden sich der Roggen maßt.“ — „Wenn die Hundstage warm und klar, zeigt's an ein gutes Erntelahr,“ aber, „wenn Regen sie bereiten, steht der Landmann schlechte Zeiten.“ — „Julisonne arbeitet für zwei.“ Dieselbe Auffassung spricht sich auch in anderen Bauern- und Wetterregeln aus: „Im Juli muß vor Hitze braten, was im September soll geraten,“ während „Langer Juliregen nimmt fort den Erntesegen.“ In ähnlichem Sinne heißt es: „Überall man giftigen Meitau bezeuget, wenn's im Juli lange regnet.“ — „Nur in der Juliglut wird Obst und Wein die gut,“ sagen auch die Obstzüchter und Winzer, und der letztere drückt seinen Wunsch auch so aus: „Wird der Juli trocken sein, kannst du hoffen auf guten Wein.“ Das Reifen des Obstes und des Weines verlangt den ganzen Monat hindurch sonniges Wetter, wie es in folgenden Sprüchen ausliegt: „Am Margaretag (13. Juli) ist Regen eine Plage.“ — „St. Vinzenz (20. Juli) Sonnenlicht, füllt die Fässer mit gutem Wein.“ „Ist es hell auf Jakobitag (25. Juli) viel Früchte man sich versprechen mag.“

Ein stichtiger Gewitterregen aber schadet weder der Frucht, noch der Traubenernte, wie der Spruch bezeugt: „Ein richtiges Juligewitter ist gut für Winzer und Schmittler.“ Andauernder Regen im Juli aber bringt dem Landmann keinen Segen: „Ist der Juli kalt und naß, bleiben leer Scheuer und Faß.“ Zu große Trockenheit jedoch während des Monats bringt besonders dem Wachsbum der Kartoffeln Schaden: „Fällt vor Jakob die Blüte vom Kartoffelkraut, auf keine gute Kartoffel baut!“

Wenn in sonstigen Jahren der Landmann oft sehr nach dem Anzeichen für Regen ausschaut, wie es sich in dem alten Spruch ausdrückt: „Ohne Tau kein Regen, heißt's im Juli allerwegen,“ so dürfte in diesem Sommer sein Bedacht an betrachtendem Maß vorläufig reichlich gedeckt sein.

Doch sprechen sich auch andere Bauernregeln im entgegenetzten Sinne aus: „Ist's im Juli recht hell und warm, kriert's um Weihnacht reich und arm.“ Warten wir darum ab, ob sich der Wettergott im Monat Juli nach den Bauern- und Wetterregeln richten oder ob er weiter sein griesgrämiges, launisches Gesicht zeigen will. Schnell, nur zu schnell wird auch der Juli und der Hochsommer vorübergehen, und wenn der Wind über die Stoppeln streicht, werden wir nur zu sehr daran gemahnt, daß die blühende, goldene Sommerzeit und die herrlichen Tage der Rosen entschwinden.

Auf zum Bartfest!

Bereits seit Wochen ist die rührige Festleitung des Zweigvereins Meisa der Sächsischen Festschule unermüdblich tätig gewesen, auch das diesjährige öffentliche Bartfest zu einem Ereignis besonderer Art zu gestalten und es seinen Vorgängern in würdiger Weise anzugliedern. Nunmehr sind die umfangreichen vorbereitenden Arbeiten beendet. Die Festweise ist wiederum zu einer gästlichen Beisatzung umgewandelt worden. Für Unterhaltung sowohl wie für Essen und Trinken ist bestens gesorgt worden, sodas den Besuchern die sich hoffentlich in großer Zahl einstellen werden, für wenig Geld viel geboten werden wird. Zunächst sind es die großen Festkonzerte, welche auch diesmal ihre besondere Anziehungskraft ausüben werden. Bereits heute (Sonntag) findet, nachdem das Fest nachmittags 5 Uhr seinen Anfang genommen hat, von 8 Uhr ab Unterhaltungskonzert statt, dem sich morgen Sonntag nachmittag und abend, sowie Montag abend weitere Konzerte anschließen. In dem bedeutend vergrößerten, abends fernhaft erleuchteten Saalraum wird während des Festes zu fröhlichem Tanze aufgespielt. Für die Kleinen und auch für die Großen werden Prof. Dr. Pauls Puppenspiele willkommenen Unterhaltung bieten. Aber auch sonst ist die Festweise mit allerlei besetzt. Jedem ist Gelegenheit geboten, dem Glücke die Hand zu reichen. Mehrere Los- und Würfelspielen, ausgestattet mit verlockenden Gewinngegenständen, haben wiederum Aufstellung gefunden. (Es sollen übrigens ganz wenig Nieten vorhanden sein!) Auch denen, die sich an dem Preisregeln und an dem Preiswettbewerb beteiligen, winken schöne Preise. Also, nur wagen — es lohnt sich! Mehr soll heute an dieser Stelle nicht verraten werden. Man gebe und überzeuge sich selbst. Der Eintrittspreis ist sehr niedrig bemessen, sodas ein Massenbesuch zu erwarten ist. Kinder, die das Fest in Begleitung Erwachsener besuchen, haben bekanntlich freien Eintritt.

Hoffentlich hält das gegenwärtige sommerliche Wetter an, damit das Fest, dessen Reingewinn ja ausschließlich wohltätigen Zwecken dient, in vollem Ausmaße durchgeführt werden kann. Also nochmals:

Besucht das Bartfest!

Steuerterminkalender für den Monat Juli 1928.

(Vingegeden sind die vom Finanzamt verwalteten Steuern und Abgaben.)

- 5. Juli 1928. Lohnsteuerabzug für die Zeit vom 16. bis 30. Juni 1928. Keine Schonfrist. Sachstelle: Finanzamt der Betriebsstätte.
- 10. Juli 1928. Einkommensteuervorauszahlung für das 2. Kalendervierteljahr 1928 nach einem Viertel der im letzten Steuerbescheid festgesetzten Steuer Schuld. Keine Schonfrist. Sachstelle: Finanzamt.
- 10. Juli 1928. Abperschaltsteuer-Vorauszahlung für das 2. Kalendervierteljahr 1928 nach einem Viertel der im letzten Steuerbescheid festgesetzten Steuer Schuld. Keine Schonfrist. Sachstelle: Finanzamt.
- 10. Juli 1928. Umsatzsteuer-Voranmeldung und Umsatzsteuervorauszahlung für das 2. Kalendervierteljahr 1928. Schonfrist bis 16. Juli 1928. Sachstelle: Finanzamt.
- 16. Juli 1928. Zahlung der um 20 Prozent ermäßigten 2. Rate der Aufwertungsanleihen für 1928. Keine Schonfrist. Sachstelle: Finanzamt.
- 20. Juli 1928. Lohnsteuerabzug für die Zeit vom 1. bis 15. Juli 1928. Keine Schonfrist. Sachstelle: Finanzamt der Betriebsstätte.

Vertliches und Sächsisches.

Meisa, den 30. Juni 1928.

Wettervorhersage für den 1. Juli 1928. Mitgeteilt von der Sächl. Landeswetterwarte zu Dresden. Weilt schwache, nach West zu drehende Winde. Vorwiegend heiteres Wetter.

Daten für den 1. und 2. Juli 1928. Sonnenaufgang 3,47 (3,48) Uhr. Sonnenuntergang 20,20 (20,19) Uhr. Mondaufgang 19,18 (20,18) Uhr. Monduntergang 2,18 (2,48) Uhr.

- 1. Juli:
 - 1646: Der Philosoph Gottfried Wilhelm v. Leibniz im Leipzig geb. (gest. 1716).
 - 1881: Der Philosoph Hermann Lotze in Berlin gest. (geb. 1817).
 - 1917: Ausrufung der konstitutionellen Monarchie in China.
- 2. Juli:
 - 1644: Der Kanalarbeiter Abraham a Santa Clara in Freudenstätten geb. (gest. 1809).
 - 1714: Der Komponist Christian Wilhelm Ritter von Gluck auf Weidenwang geb. (gest. 1787).
 - 1724: Der Dichter Friedrich Gottlieb Klopstock in Queblinburg geb. (gest. 1803).
 - 1778: Der Philosoph Jean Jacques Rousseau in Genèven geb. (gest. 1712).
 - 1857: Der dänische Schriftsteller Karl Gjellerup in Kopenhagen geb. (gest. 1919).
 - 1877: Der Dichter Hermann Hesse in Calw geb.
 - 1926: Der Erfinder der autografischen Heilmethode Emile Coue in Nancy gest. (geb. 1858).

Sächsische Landesbahn. Anfang Juli d. J. erfolgt die Neuauflage eines Abonnements auf 20 Vorstellungen der „S. B.“, auch geteilt in 10 auf Reihe A und 10 auf Reihe B. Die Eintrittspreise werden im Wege von 10 Monatsbeiträgen vom Juli 1928 bis mit April 1929 erhoben. Der Spielplan bringt an Neuheiten „Die Nacht der Finkenritze“ von Kollai, „Othello“ von Schopenhauer, „Ein Spiel von Tod und Liebe“ von Romain Rolland, „Das Grabmal des unbekannten Soldaten“ von Nagai, „Bräute in Bamberg“ von Garlan, „Zwölfstündigen von Frank, „Sünden der Jugend“ von Winter, „Finden Sie, daß Constance sich richtig verhält?“ von Waugham, „Erziehung zur Ehe“ von Otto Erich Hartleben, „Das Wärdchen von der Fiebermaus“ von Relemen, „Das Spiel mit dem Feuer“ von Sturm, „Spiritus“ von Briz (Uraufführung), „Hurr, ein Junge“ von Bach u. a. Von Montag, den 2. Juli an legt die Verteilung der Prospekte ein, und von Donnerstag, den 5. Juli an können in der Stadtparkaffe bei Herrn Sekretär Weidelt die Redungen abgegeben und an der Hand des dort ausliegenden Theaterplanes die Plätze ausgewählt werden. — An Besucherorganisationen, die korporative Mitglieder aufnehmen bzw. das in ihren Satzungen ausweisen, erfolgt nach einstimmigem Beschluß des Stadt-Theaterauschusses künftighin keine Zulassung von Eintrittskarten zum ermäßigten Preise, da d. h. v. Anschließ korporativer Mitglieder an die Besucherorganisationen die Vergünstigung des nur den minderbemittelten Kreisen zugedachten Preisnachlasses eine so breite Basis erhält, daß auf dieser die Erreichung gerade dieses Zweckes hinfällig und außerdem durch Ausnutzung der Möglichkeit des verbliebenen Kartendruckes durch solche Theaterbesucher, die den minderbemittelten Kreisen nicht angehören und sich ihnen auch sonst nicht zurechnen, der Stadt finanzieller Schaden zugefügt wird. Diese Maßnahme ist nötig geworden nicht zuletzt im Interesse der Abonnenten, denen der Stadt-Theaterauschluß für ihre Treue dankt und die er auffordert, für Erneuerung von Abonnenten mit Besorgnis zu sein. Dann können die Aufführungen der „S. B.“ ein künftliches Unternehmen werden, das sich trägt, der Ausverkauf von Vorstellungen aber sogar noch Ueberflüsse abwirft.

Haus- und Straßensammlung für die Innere Mission. Die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen nicht wenige Werte der Inneren Mission im Freistaat Sachsen ringen, und die neuen Aufgaben, die in gegenwärtiger Zeit der Inneren Mission gestellt sind, haben den Sächsischen Landesverein für Innere Mission veranlaßt, bei dem Arbeits- und Wohlfahrtsministerium die Genehmigung zu einer Haus- und Straßensammlung für dieses Liebeswerk zu beantragen. Das Ministerium hat diesem Antrag entsprochen und für die Tage vom 1. bis 8. Juli dieses Jahres die Sammlung im ganzen Lande genehmigt. Möge die Not der Zeit und der reiche Segen, der von der Inneren Mission ausgeht und noch ausgeht, recht viele willig machen, den Sammelboten und -botinnen eine Gabe einzuhändigen, damit dies Liebeswerk erhalten und weiter ausgebaut werden kann.

Brennholzabgabe. Das Wohlfahrtsamt gibt bekannt, daß noch ein kleiner Posten kleinerer Brennholzrollen zu ermäßigtem Preise an minderbemittelte Einwohner abgegeben werden.

Die geplante Sonderdampferkonzertfahrt nach Königsstein, die für kommenden Montag vorgesehen war, findet nicht statt. (S. Anzeigenteil.)

„Unsere Heimat“. In der heutigen Beilage „Unsere Heimat“ finden die verehrten Leser einen ebenfalls interessanten, wie lehrreichen Artikel über die geschichtliche Pflanzung der Rieserz gegen die der Sächsischen Pflanzensoziologie — aus der Feder des Herrn Lehrer G. Dieder, Meisa. — Unser Chronist Herr Joh. Thomas, Mitglied unter der Ueberschrift „Am Floßkanal“ eine der schönsten Wanderungen in unserer weitesten Rieserz Heimat, womit gewiß allen Wanderfreunden ein willkommenes Kisporn gegeben wird. — In den nächsten Ausgaben „Unsere Heimat“ folgen die Fortsetzungen der geschichtlichen Nachrichten über die zur Parodie Paul's gehörigen Ortschaften, und zwar wird zunächst über Fahnshausen berichtet werden. — Wiederholt wird darauf hingewiesen, daß von den bisher erschienenen Beilagen „Unsere Heimat“ Sonderdrucke auf gutem, kostfreiem Papier angefertigt worden sind; sie sind zum Preise von 15 Pfa. das Stück in unserer Geschäftsstelle — Goethestraße 50 — zu haben.

Freiwillig aus dem Leben geschieden. Wie bereits aus den gestrigen Familienanzeigen zu ersehen war, wurde der Schüler der hiesigen Oberrealschule Werner Sartimski den Seinen durch einen plötzlichen Tod entzissen. Der 18jährige junge Mann hatte durch einen Revolverstich seinem Leben ein Ziel gesetzt.

Treue Mieter. Am 1. Juli d. J. wohnt Herr Gustav Schölske 25 Jahre im Hause des Herrn Wilhelm Lieblich, Steinstraße 25. — Am 5. Juli feiert Herr G. Schölske mit seiner Gattin das 25jährige Ehejubiläum. — Wir gratulieren herzlich. — Die Familien Schölske und Lieblich sind treue Besucher des Rieserz Tageblattes.

Schon wieder ein fingierter Raubüberfall. Nach einer erstatteten Anzeige sollte sich am 16. Juni kurz nach Mitternacht auf der Straße zwischen Seithain und Glauch ein frecher Raub zugetragen haben. Ein im letztgenannten Orte wohnhafter Maurerlehrling wollte von zwei jüngeren Männern angehalten worden sein, die ihm mit den Worten: „Dank! Gebenmerie!“ sein Fahrrad entzissen und damit in Richtung Seithain entflohen seien. Das angeblich geraubte Fahrrad, ein älteres Modell, wurde am anderen Tage in einem dortigen Kanal aufgefunden. Jetzt hat sich inzwischen herausgestellt, daß jener Raubanfall von dem Befragten erfunden worden ist, vermutlich zu dem Zwecke, auf diese Weise zu einem längst gewünschten neuen Fahrrad zu kommen.

Die Sängerkonferenz gilt nicht als Reisepaß. Durch die Presse-Korrespondenz des Deutschen Sängerbundes war die irreführende Mitteilung in die deutsche Presse gelangt, daß die Festkarte für das Wiener Sängerkongress als Reisepaß gelte. Dem Teutonic-Schiedsgericht wird auf telephonische Anfrage in Berlin mitgeteilt, daß sich die Rottz der S. B. nur auf die in der Tschechoslowakei wohnenden Mitglieder des Deutschen Sängerbundes bezieht. Alle reichsdeutschen Sänger müssen für ihre Dienfahrt unbedingt einen Paß mit sich nehmen, der sowohl auf der Hin- wie auf der Rückfahrt kontrolliert wird. Selbstverständlich gelten auch die Sammelpaße, wenn Hin- und Rückfahrt gemeinsam erfolgen. Selbst Personen tschechoslowakischer Staatsangehörigkeit, die ihren Wohnsitz im Deutschen Reich haben und von hier nach Wien fahren, bedürfen des Paßes.

Keine Richterne auf die Straße werfen! Die achlos weggekommenen Kerne bilden für die Straßengänger, insbesondere für alte und gebrechliche Personen, eine große Gefahr, und gar manche muß wochenlang auf dem Krankenlager unglücklicherweise läsen für die Achlosigkeit seiner rücksichtslosen Wäntemischen. Uebe deshalb jeder laute Selbstzucht, das Wegwerfen von Richterkerne auf der Straße als eine Unsitte anzusehen, die unbedingt zu unterlassen ist. Insbesondere sollten Eltern und Erzieher vorbildlich und auffärend auf die Jugend einwirken.

Die „Saisonauverkäufe“ betr. Anstelle der im Geleß vorgeschriebenen und auch in der Verordnung der Kreisbauhauptmannschaft Dresden vom 18. Dezember 1914 gebrauchten Bezeichnungen „Inventurausverkauf“ und „Saisonauverkauf“ verwenden manche einschlägige Anstaltungen andere Ausdrücke, beispielsweise „Sommerauverkauf“ und „Winterauverkauf“. Die Handelskammer Dresden macht die Geschäftswelt darauf aufmerksam, daß jede Ersetzung obiger Bezeichnungen durch andere Wortbildungen unzulässig ist. Zur Vermeidung von unliebsamen strafrechtlichen Weiterungen empfiehlt es sich, die Saison- und Inventurausverkäufe mit diesem Worte ungelürzt anzubilden und allenfalls zur Erweiterung (etwa Sommer-Saison-Ausverkauf), aber keine sonstigen Änderungen daran vorzunehmen.

Ein Personenzug mit Steinen beworfen. Am 21. Juni gegen 11.45 vorm. wurde der zwischen Dresden und Coswig verkehrende Vorortzug in Dorfstadt Viechen an der Brückenüberführung der verlängerten Friedensstraße mit Steinen beworfen. Als Täter kommen drei halbwüchsige Burken im Alter von zwölf bis sechzehn Jahren, die gelesen worden sind, in Frage. Der Kriminalpolizei ist es bisher nicht gelungen, sie zu ermitteln. Wenn auch in diesem Falle zum Glück kein erheblicher Schaden entstanden ist, so benützt das Kriminalamt die Gelegenheit, an die Eltern die bringende Ermahnung zu richten, ihre Kinder darauf hinzuweisen, welche unabsehbaren Folgen derartige Unlug hervorzurufen kann.

Fahrerermäßigung bei Gesellschaftsfahrten. Mit Wirksamkeit vom 1. Juli tritt eine weitere Begünstigung bei Eisenbahnfahrten von Gesellschaften und Vereinen ein. Bei Fahrten auf Entfernungen über 30 Kilometer wird nunmehr den Fahrteilnehmern bei Lösung von mindestens 20 Fahrkarten der gleichen Wagenklasse eine 20 prozentige Fahrerermäßigung und bei Lösung von mindestens 100 Fahrkarten eine 33 prozentige Ermäßigung von den normalen Personenzuggebühren bewilligt. Die Berechtigung, diese Ermäßigung für Schmelzlüge in Anspruch nehmen zu dürfen, beginnt nunmehr bereits bei 101 Kilometer (statt bei 151 Kilometer), worin eine weitere Erleichterung im Gesellschafts-Ausflugverkehr zu erblicken ist.

70. Geburtstag von Landesbischof D. Ihmels. Freitag konnte Landesbischof D. Ihmels in Dresden die Feier seines 70. Geburtstages begehen. Vom frühen Morgen an war der Jubilar Gegenstand zahlreicher Ehrungen. U. a. wurde ihm vom Landeskonfessionarium, an der Spitze Präsident D. Dr. Seeken, ein Geschenk in Form von zwei, von Hofrat Böhringer gemalten Bildern des Bischofs überreicht, von denen das eine für die Domkirche, das andere für die Familie des Jubilars bestimmt ist.

Schiedsbruch in der westfälischen Textilindustrie. Die Schlichtungsverhandlung, die am Donnerstag unter Vorsitz des Landesrichters für den Freistaat Sachsen Ministerialrat Haack zur Beilegung des Arbeitszeitkonfliktes in der westfälischen Textilindustrie stattfanden, führten nach langwierigen Verhandlungen zu einem Schiedspruch, der im wesentlichen die bisher geltenden Arbeitszeitbestimmungen für die westfälische Textilindustrie beibehält.

Die Linde schmückt sich. Die Linde beginnt sich mit ihren würzigen duftenden Blüten zu schmücken. Dieser schöne Baum mit seiner schattenspendenden Laubkrone, seinen herzförmigen Blättern und seinen beldelbenden grün-